M.G.M. Logistik GmbH

VERHALTENS- UND ETHIKKODEX

für Beschäftigte, Lieferanten und Geschäftspartner

M.G.M. Logistik GmbH
Integrität · Menschenrechte · Umwelt · Sicherheit · Compliance

Dokument	Unternehmensweiter Verhaltens- und Ethikkodex
Version	1.0 / Stand 24. September 2026
Freigabedatum	24. September 2026
Geltungsbereich	Beschäftigte, Führungskräfte, Lieferanten, Frachtführer, Subunternehmer und sonstige Geschäftspartner
Herausgeber	M.G.M. Logistik GmbH, Sonnenweg 28a, 5310 Tiefgraben, Österreich

Verbindliche interne Richtlinie und Vertragsstandard für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.

0 Inhaltsübersicht

1 Zweck, Selbstverständnis und Geltungsbereich
2 Grundprinzipien und Verantwortlichkeiten
3 Menschenrechte und soziale Verantwortung
4 Umwelt- und Klimaverantwortung
5 Integrität, Recht und fairer Wettbewerb
6 Datenschutz, Informationssicherheit und geistiges Eigentum
7 Anforderungen an Transport, Sicherheit und Lieferkette
8 Umsetzung für Beschäftigte
9 Umsetzung für Lieferanten und Geschäftspartner
10 Hinweisgebersystem, Schutz und Untersuchungen
11 Abhilfemaßnahmen und Konsequenzen
12 Inkrafttreten, Überprüfung und Bestätigung
Anhang A: Bestätigung Beschäftigte
Anhang B: Bestätigung Lieferanten und Geschäftspartner
Anhang C: Bezugsrahmen 2026

Hinweis zur Anwendung: Dieser Kodex legt Mindestanforderungen fest. Strengere gesetzliche, behördliche, vertragliche oder kundenspezifische Vorgaben bleiben unberührt. Bei Widersprüchen gilt die strengere rechtmäßige Anforderung.

1 Zweck, Selbstverständnis und Geltungsbereich

M.G.M. Logistik GmbH steht für zuverlässige Logistik, persönliche Verantwortung und langfristige Partnerschaften. Dieser Kodex beschreibt die verbindlichen Grundsätze für rechtmäßiges, ethisches, soziales, sicheres und umweltbewusstes Handeln.

Er gilt für alle Geschäftsführer, Führungskräfte, Arbeitnehmer, Leiharbeitnehmer, Auszubildenden und sonstigen Personen, die für M.G.M. Logistik GmbH tätig sind. Ebenso richtet er sich an Lieferanten, Frachtführer, Subunternehmer, Vermittler, Berater und weitere Geschäftspartner, soweit sie Leistungen für oder im Namen von M.G.M. Logistik GmbH erbringen.

Geschäftspartner müssen die Anforderungen in ihrem eigenen Geschäftsbereich umsetzen und angemessen auf die von ihnen eingesetzten Unterauftragnehmer und vorgelagerten Lieferketten einwirken. Die Einhaltung dieses Kodex ersetzt keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht.

2 Grundprinzipien und Verantwortlichkeiten

- Rechtmäßigkeit: Alle anwendbaren Gesetze, Genehmigungen, behördlichen Auflagen und vertraglichen Verpflichtungen werden eingehalten.
- Integrität: Entscheidungen erfolgen ehrlich, nachvollziehbar und ohne unzulässige Einflussnahme.
- Menschenwürde: Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und ein respektvoller Umgang sind unverzichtbar.
- Sicherheit: Der Schutz von Menschen, Gütern, Informationen und Umwelt hat Vorrang vor Zeit- oder Kostendruck.
- Verantwortung: Risiken und Fehler werden nicht verschwiegen, sondern gemeldet, untersucht und behoben.
- Kontinuierliche Verbesserung: Wir überprüfen Prozesse, Ziele und Maßnahmen regelmäßig und entwickeln sie weiter.

2.1 Vorbildfunktion der Führung

Führungskräfte leben diesen Kodex vor, schaffen klare Zuständigkeiten, stellen erforderliche Ressourcen bereit und sorgen dafür, dass Beschäftigte Hinweise ohne Angst vor Benachteiligung äußern können.

2.2 Verantwortung jedes Einzelnen

Jede Person ist verpflichtet, die für ihre Tätigkeit relevanten Regeln zu kennen, Schulungen wahrzunehmen, Risiken unverzüglich anzusprechen und bei Unsicherheiten vor einer Entscheidung fachlichen Rat einzuholen.

3 Menschenrechte und soziale Verantwortung

3.1 Verbot von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel

Jede Arbeit muss freiwillig sein. Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Sklaverei, Menschenhandel, das Einbehalten von Ausweisdokumenten sowie unzulässige Vermittlungsgebühren sind verboten. Beschäftigte können ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der geltenden Fristen beenden. Sicherheitskräfte dürfen nur rechtmäßig, verhältnismäßig und geschult eingesetzt werden.

3.2 Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Beschäftigter

Das gesetzliche Mindestalter und die ILO-Grundsätze sind einzuhalten. Das Beschäftigungsalter darf nicht unter dem Ende der allgemeinen Schulpflicht liegen. Personen unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten ausführen; besondere Schutz- und Arbeitszeitvorschriften sind zu beachten.

3.3 Faire Vergütung und Sozialleistungen

Vergütung, Zuschläge und Sozialleistungen entsprechen mindestens dem anwendbaren Recht oder verbindlichen Kollektiv- bzw. Branchenregelungen. Löhne werden vollständig, pünktlich und transparent abgerechnet. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind unzulässig.

3.4 Arbeitszeit, Ruhezeiten und Erholung

Arbeitszeiten, Pausen, Urlaub und Überstunden werden rechtmäßig geplant und dokumentiert. Überstunden dürfen nur im zulässigen Umfang erfolgen. Für Fahrer gelten zusätzlich die einschlägigen Lenk- und Ruhezeitbestimmungen; wirtschaftlicher oder terminlicher Druck rechtfertigt keinen Verstoß.

3.5 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Das Recht, Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und sich rechtmäßig zu versammeln oder zu streiken, wird respektiert. Vertreter dürfen nicht benachteiligt werden.

3.6 Gleichbehandlung, Vielfalt und Inklusion

Diskriminierung oder Benachteiligung insbesondere wegen Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, sozialer Herkunft, Geschlecht, Schwangerschaft, Alter, Behinderung, Gesundheitsstatus, Religion, Weltanschauung, politischer Meinung, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder gewerkschaftlicher Tätigkeit ist untersagt. Beschäftigungsentscheidungen beruhen auf sachlichen Anforderungen.

3.7 Respekt, Schutz vor Belästigung und Gewalt

Psychische oder körperliche Gewalt, sexuelle Belästigung, Einschüchterung, Demütigung und entwürdigende Behandlung werden nicht toleriert. Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte sind zu achten.

3.8 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Arbeitsplätze und Prozesse sind sicher zu gestalten. Gefährdungen durch Fahrzeuge, Maschinen, Ladung, Gefahrstoffe, Lärm, Ergonomie sowie physische und psychische Belastungen werden bewertet und durch geeignete Maßnahmen reduziert. Persönliche Schutzausrüstung, Unterweisung, Notfallvorsorge und Unfallmeldungen werden sichergestellt.

3.9 Schutz natürlicher Lebensgrundlagen und lokaler Gemeinschaften

Schädliche Boden-, Wasser-, Luft- und Lärmeinwirkungen sowie übermäßiger Wasserverbrauch sind zu vermeiden, insbesondere wenn dadurch Gesundheit, Nahrungsgrundlagen oder der Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung beeinträchtigt werden.

4 Umwelt- und Klimaverantwortung

M.G.M. Logistik GmbH und ihre Geschäftspartner erfüllen die einschlägigen Umweltvorschriften, halten erforderliche Genehmigungen vor und verfolgen einen risikobasierten Ansatz zur Vermeidung und Verringerung negativer Umweltauswirkungen.

4.1 Abwasser und Gewässerschutz

Abwasser aus betrieblichen oder sanitären Prozessen wird erfasst, überwacht und - soweit erforderlich - vor Einleitung oder Entsorgung behandelt. Leckagen und Verunreinigungen sind durch technische und organisatorische Maßnahmen zu verhindern.

4.2 Luftemissionen, Treibhausgase und Lärm

Luftschadstoffe, Treibhausgasemissionen und schädlicher Lärm werden ermittelt, überwacht und soweit technisch sowie wirtschaftlich angemessen reduziert. Transportplanung, Auslastung, Fahrzeugwahl und alternative Antriebe bzw. Verkehrsträger sollen die Dekarbonisierung unterstützen.

4.3 Abfall und gefährliche Stoffe

Abfälle werden vermieden, getrennt, sicher gelagert, ordnungsgemäß befördert und möglichst wiederverwendet oder recycelt. Gefahrstoffe sind zu kennzeichnen und so zu handhaben, dass Menschen und Umwelt geschützt sind. Die Vorgaben des Basler, Minamata- und Stockholmer Übereinkommens sind, soweit anwendbar, einzuhalten.

4.4 Rohstoffe, Wasser und Kreislaufwirtschaft

Der Verbrauch von Wasser, Materialien und sonstigen natürlichen Ressourcen soll durch effiziente Prozesse, Instandhaltung, Wiederverwendung, Recycling und geeignete Alternativen verringert werden.

4.5 Energieeffizienz

Energieverbräuche werden in angemessener Weise erfasst und bewertet. Möglichkeiten zur Verbrauchsreduktion, Effizienzsteigerung und Nutzung erneuerbarer Energien werden regelmäßig geprüft.

4.6 Biodiversität, Landnutzung und Tierschutz

Geschäftstätigkeiten sollen Ökosysteme und biologische Vielfalt schützen. Entwaldung, vermeidbare Beeinträchtigungen geschützter Gebiete sowie nicht artgerechter Umgang mit Tieren sind zu vermeiden; geltende Schutzvorschriften sind einzuhalten.

5 Integrität, Recht und fairer Wettbewerb

5.1 Fairer und freier Wettbewerb

Preis-, Gebiets-, Kunden- oder Angebotsabsprachen, Marktaufteilungen, unzulässiger Austausch wettbewerbssensibler Informationen und Missbrauch von Marktmacht sind untersagt. Kontakte mit Wettbewerbern müssen einen legitimen Zweck haben und kartellrechtlich zulässig sein.

5.2 Korruptionsverbot

Bestechung, Bestechlichkeit, Erpressung, Untreue, Unterschlagung und Beschleunigungszahlungen werden nicht toleriert. Weder Amtsträgern noch privaten Dritten dürfen unzulässige Vorteile angeboten, versprochen, gewährt, gefordert oder angenommen werden.

5.3 Geschenke, Einladungen und Interessenkonflikte

Geschenke und Einladungen müssen angemessen, transparent, selten, rechtmäßig und frei von Gegenleistungserwartungen sein. Bargeld und bargeldähnliche Vorteile sind verboten. Tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikte - einschließlich persönlicher, familiärer oder finanzieller Interessen - sind unverzüglich offenzulegen.

5.4 Außenhandel, Exportkontrolle und Sanktionen

Anwendbare Zoll-, Exportkontroll-, Embargo- und Sanktionsvorschriften werden eingehalten. Geschäftspartner, Waren, Länder, Zahlungswege und Endverwendung sind risikogerecht zu prüfen; erforderliche Genehmigungen müssen vorliegen.

5.5 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Es werden nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern und Zahlungen aus nachvollziehbaren, rechtmäßigen Quellen akzeptiert. Auffällige Transaktionen, unplausible Zahlungswege oder unbekannte wirtschaftlich Berechtigte sind vor Fortsetzung der Transaktion zu klären und gegebenenfalls zu melden.

5.6 Steuern, Abgaben und Zoll

Steuer-, Sozialversicherungs-, Maut- und Zollpflichten werden korrekt erfüllt. Scheinrechnungen, verdeckte Zahlungen, falsche Warenangaben und sonstige Manipulationen sind verboten.

5.7 Spenden, Sponsoring und politische Beiträge

Spenden und Sponsoring dürfen nicht zur Umgehung des Korruptionsverbots dienen. Politische Beiträge im Namen des Unternehmens bedürfen einer ausdrücklichen rechtlichen und internen Freigabe.

5.8 Buchführung und Dokumentation

Finanzielle und nichtfinanzielle Informationen, Transport-, Arbeitszeit-, Sicherheits- und Umweltdaten werden vollständig, wahrheitsgemäß, zeitnah und entsprechend den Aufbewahrungspflichten dokumentiert. Manipulation, Vernichtung oder Verschleierung relevanter Unterlagen ist unzulässig.

6 Datenschutz, Informationssicherheit und geistiges Eigentum

6.1 Vertrauliche Informationen

Geschäftsgeheimnisse, Kundendaten, Preise, Routen, Ladungsinformationen und interne Unterlagen dürfen nur für berechtigte Geschäftszwecke genutzt und nur befugten Personen zugänglich gemacht werden.

6.2 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden rechtmäßig, zweckgebunden, transparent, sparsam und sicher verarbeitet. Aufbewahrungs- und Löschfristen, Betroffenenrechte sowie Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen sind einzuhalten.

6.3 Informations- und Cybersicherheit

Zugänge, Endgeräte, Systeme und Daten sind gegen Verlust, Manipulation und unbefugten Zugriff zu schützen. Passwörter und Zugangsdaten dürfen nicht geteilt werden. Verdächtige Nachrichten, Sicherheitsvorfälle oder Datenverluste sind unverzüglich zu melden.

6.4 Geistiges Eigentum und Plagiate

Urheberrechte, Marken, Patente, Softwarelizenzen und sonstige Rechte Dritter werden respektiert. Gefälschte, plagiierten oder unrechtmäßig beschaffte Produkte, Dokumente und Software dürfen weder verwendet noch weitergegeben werden.

6.5 Verantwortungsvoller Einsatz digitaler Systeme und KI

Automatisierte Systeme und künstliche Intelligenz dürfen nur rechtmäßig, sicher, nachvollziehbar und unter angemessener menschlicher Kontrolle eingesetzt werden. Vertrauliche oder personenbezogene Daten dürfen nicht unbefugt in externe Systeme eingegeben werden.

7 Anforderungen an Transport, Sicherheit und Lieferkette

- Verkehrs- und Betriebssicherheit: Fahrzeuge, Anhänger, Ladehilfsmittel und Ausrüstung müssen verkehrssicher, geprüft, gewartet und für den Auftrag geeignet sein.
- Fahrerqualifikation: Fahrer verfügen über gültige Berechtigungen, Schulungen und die für den Transport erforderliche Erfahrung. Alkohol, Drogen und andere sicherheitsbeeinträchtigende Einflüsse sind untersagt.
- Lenk- und Ruhezeiten: Gesetzliche Arbeits-, Lenk-, Pausen- und Ruhezeiten werden geplant, eingehalten und wahrheitsgemäß dokumentiert. Manipulationen von Kontrollgeräten sind verboten.
- Ladungssicherung: Güter werden nach den anwendbaren Vorschriften und anerkannten Regeln gesichert. Überladung, ungeeignete Fahrzeuge oder wissentlich unsichere Beladung sind unzulässig.
- Gefahrgut: Gefahrguttransporte erfolgen ausschließlich mit korrekter Klassifizierung, Dokumentation, Kennzeichnung, Ausrüstung und geschultem Personal gemäß den anwendbaren ADR- und sonstigen Vorschriften.
- Schutz vor Diebstahl und Manipulation: Abstellorte, Schlüssel, Dokumente, Siegel und Telematikdaten werden angemessen geschützt. Unregelmäßigkeiten sind sofort zu melden.
- Subunternehmer: Unterbeauftragungen erfolgen nur im vertraglich zulässigen Umfang. Eingesetzte Partner müssen zuverlässig sein und mindestens gleichwertige Compliance-, Sicherheits- und Sozialstandards erfüllen.
- Transparenz und Rückverfolgbarkeit: Transportstatus, Fahrzeug- und Fahrerdaten sowie erforderliche Liefer- und Zolldokumente müssen richtig, aktuell und nachvollziehbar sein.
- Notfallmanagement: Für Unfälle, Pannen, Verzögerungen, Gefahrgutaustritte, Cybervorfälle und sonstige Störungen bestehen geeignete Melde- und Reaktionsprozesse.

8 Umsetzung für Beschäftigte

- Beschäftigte erhalten den Kodex in verständlicher Form und werden risikogerecht geschult.
- Verpflichtende Schulungen, Unterweisungen und Sicherheitsvorgaben sind einzuhalten und zu dokumentieren.
- Bei Unsicherheit gilt: Tätigkeit stoppen, wenn eine erhebliche Gefahr oder ein Rechtsverstoß droht, und unverzüglich die Führungskraft bzw. zuständige Stelle informieren.
- Mitarbeitende wirken an internen Prüfungen und Untersuchungen wahrheitsgemäß mit und bewahren relevante Unterlagen auf.
- Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Hinweise geben oder Untersuchungen unterstützen, sind verboten.

9 Umsetzung für Lieferanten und Geschäftspartner

9.1 Weitergabe und Schulung

Lieferanten informieren ihre Führungskräfte, Beschäftigten, Beauftragten und relevanten Subunternehmer über die Anforderungen dieses Kodex und sorgen durch geeignete Anweisungen, Kontrollen und Schulungen für deren Umsetzung.

9.2 Risikomanagement und Nachweise

Geschäftspartner identifizieren wesentliche Menschenrechts-, Umwelt-, Sicherheits- und Compliance-Risiken in ihrem Geschäftsbereich und ihrer Lieferkette. Sie führen angemessene Präventionsmaßnahmen durch und halten geeignete Nachweise bereit.

9.3 Auskunft und Auditrechte

M.G.M. Logistik GmbH kann bei berechtigtem Anlass oder risikobasiert Selbstauskünfte und geeignete Nachweise verlangen. Nach angemessener Vorankündigung können Prüfungen durch M.G.M. Logistik GmbH oder unabhängige Beauftragte stattfinden. Datenschutz, Geschäftsgeheimnisse, Verhältnismäßigkeit und betriebliche Belange werden berücksichtigt. Persönliche Daten und Lohnunterlagen werden nur im rechtlich zulässigen und erforderlichen Umfang eingesehen.

9.4 Informationspflicht

Erkannte erhebliche Risiken oder Verstöße, die die Geschäftsbeziehung, betroffene Personen, die Umwelt oder die Reputation von M.G.M. Logistik GmbH berühren können, sind unverzüglich zu melden. Lieferanten dürfen die Meldung nicht bis zum Abschluss eigener Untersuchungen zurückhalten.

10 Hinweisgebersystem, Schutz und Untersuchungen

Hinweise können vertraulich und - soweit gesetzlich möglich - anonym über den Beschwerdemechanismus von M.G.M. Logistik GmbH abgegeben werden:

www.mgmlogistik.at/beschwerdeformular
office@mgmlogistik.at · +43 (0) 676 / 7226799

- Meldungen werden unparteiisch, vertraulich, zeitnah und unter Beachtung des Datenschutzes geprüft.
- Die Identität von Hinweisgebern und betroffenen Personen wird nur im rechtlich zulässigen und erforderlichen Umfang offengelegt.
- Benachteiligung, Einschüchterung oder Vergeltung wegen einer gutgläubigen Meldung sind untersagt.
- Bewusst falsche Anschuldigungen oder Manipulation von Beweisen können Konsequenzen haben; ein nicht bestätigter Hinweis ist allein kein Fehlverhalten.
- Betroffene Personen erhalten ein faires Verfahren und werden nicht vor Abschluss der Prüfung vorverurteilt.

11 Abhilfemaßnahmen und Konsequenzen

Festgestellte Verstöße werden nach Schwere, Reichweite, Eintrittswahrscheinlichkeit, Verantwortungsbeitrag und Möglichkeit der Wiedergutmachung bewertet. Vorrang hat der Schutz betroffener Personen und die wirksame Beendigung oder Minimierung des Verstoßes.

- sofortige Sicherungs- oder Schutzmaßnahmen;
- Ursachenanalyse sowie verbindlicher Korrektur- und Maßnahmenplan mit Fristen;
- Schulung, Prozessänderung, verstärkte Kontrolle oder Wiedergutmachung;
- vorübergehende Aussetzung einzelner Tätigkeiten oder Aufträge;
- arbeitsrechtliche oder vertragliche Maßnahmen im gesetzlich zulässigen Umfang;
- Meldung an Behörden, Kunden oder andere Stellen, soweit rechtlich erforderlich;
- Beendigung der Geschäftsbeziehung als letztes Mittel bei schwerwiegenden, vorsätzlichen, wiederholten oder nicht behobenen Verstößen.

Lieferanten tragen die Verantwortung für Verstöße in ihrem Einflussbereich und wirken an angemessenen Abhilfemaßnahmen mit. Weitergehende vertragliche oder gesetzliche Rechte von M.G.M. Logistik GmbH bleiben unberührt.

12 Inkrafttreten, Überprüfung und Bestätigung

Dieser Kodex wurde am 24. September 2026 freigegeben und tritt mit Freigabe durch die Geschäftsführung in Kraft. Er wird regelmäßig sowie bei wesentlichen Änderungen von Recht, Risiko, Geschäftstätigkeit oder anerkannten Standards überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Geschäftsführung, Führungskräfte und Beschäftigten tragen gemeinsam Verantwortung für die wirksame Umsetzung. Lieferanten und Geschäftspartner bestätigen die Anforderungen im Rahmen der Vertragsbeziehung oder durch die Erklärung in Anhang B.

Freigabe durch die Geschäftsführung	Datum
_____ Michal Matta, CEO	_____

Anhang A Bestätigung für Beschäftigte

Ich bestätige, den Verhaltens- und Ethikkodex der M.G.M. Logistik GmbH erhalten, gelesen und verstanden zu haben. Ich verpflichte mich, die für meine Tätigkeit geltenden Anforderungen einzuhalten, an erforderlichen Schulungen teilzunehmen und mögliche Verstöße oder Risiken über die vorgesehenen Kanäle zu melden.

Mir ist bekannt, dass Verstöße im Rahmen des geltenden Rechts und der anwendbaren internen Regelungen Konsequenzen haben können. Ich weiß, dass gutgläubige Hinweise vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind.

Vor- und Nachname	
Funktion / Abteilung	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Anhang B Bestätigung für Lieferanten und Geschäftspartner

Der unterzeichnende Geschäftspartner bestätigt, den Verhaltens- und Ethikkodex der M.G.M. Logistik GmbH erhalten und verstanden zu haben. Er verpflichtet sich, die Anforderungen im eigenen Geschäftsbereich umzusetzen, sie seinen relevanten Beschäftigten und Subunternehmern verständlich zu vermitteln und bei Risiken oder Verstößen unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Unternehmen / Rechtsform	
Anschrift	
Name und Funktion	
Ort, Datum	
Rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel	

Anhang C Bezugsrahmen 2026

Der Kodex orientiert sich an den nachstehenden international anerkannten Grundsätzen und europäischen Rechtsrahmen in ihrer jeweils anwendbaren Fassung. Die Auflistung begründet keine Zertifizierung und ersetzt keine Einzelfallprüfung:

- ILO: Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, einschließlich sicherer und gesunder Arbeitsumwelt; einschlägige Kernarbeitsnormen.
- Vereinte Nationen: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie Grundsätze des UN Global Compact.
- OECD: Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln und OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht.
- Europäische Union: Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679; einschlägige Wettbewerbs-, Sanktions-, Zoll-, Umwelt-, Arbeits- und Produktsicherheitsvorschriften; Richtlinie (EU) 2024/1760 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, soweit anwendbar.
- Österreich: HinweisgeberInnenschutzgesetz sowie sonstige auf M.G.M. Logistik GmbH anwendbare arbeits-, umwelt-, straf-, datenschutz- und unternehmensrechtliche Vorschriften.
- Transport: einschlägige Vorschriften zu Lenk- und Ruhezeiten, Straßenverkehr, Gefahrgut (ADR), Ladungssicherung, Kabotage, Zoll und Verkehrssicherheit.

Dokumenthinweis: Erstellt als eigenständige Unternehmensrichtlinie der M.G.M. Logistik GmbH. Der Inhalt wurde für die gemeinsame Anwendung auf Beschäftigte und Geschäftspartner strukturiert und auf die Anforderungen eines europäischen Logistikunternehmens zugeschnitten.

Kontakt
M.G.M. Logistik GmbH
Sonnenweg 28a · 5310 Tiefgraben · Österreich
ATU 74373901 · D-U-N-S® Nummer 30-058-7620
+43 (0) 676 / 7226799 · office@mgmlogistik.at · www.mgmlogistik.at